

Exposé: Zugang zu beruflicher Bildung für Zuwandernde: Chancen und Barrieren

Call für Papers der AG BFN, 11./12. Juli 2016 in Nürnberg

Themenbereich 2. Befunde zur Erfassung, Dokumentation und Verwertung vorhandener beruflicher Potenziale von Zuwanderern

Die Berücksichtigung formaler, informeller und non-formaler Lernergebnisse bei fehlenden Unterlagen im Anerkennungsgesetz

Der Diskurs darüber, wie Potenziale von Zuwanderern sichtbar und verwertbar gemacht werden können, wird derzeit breit geführt.

Das im April 2012 in Kraft getretene Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) bietet für Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss die Grundlage für ein umfassendes Anerkennungsverfahren.

Verfahrensschritte

	Art der Lernergebnisse	Methode
Formale Prüfung	Ergebnisse formalen Lernens (im Ausland erworbener Abschluss)	Dokumentenprüfung
Prüfung individueller Nachweise	Ergebnisse informellen und non-formalen Lernens (Berufserfahrung/Weiterbildung)	Dokumentenprüfung
Qualifikationsanalyse	Berücksichtigung der Ergebnisse aller Lernformen (Handlungsfähigkeit)	Kompetenzfeststellung

Mit den dargestellten Verfahrensschritten integriert das BQFG formale, non-formale und informelle Lernergebnisse in den Validierungsprozess.

Wenn Antragstellende nicht alle notwendigen Dokumente beschaffen können, sind neben der Dokumentenprüfung auch Kompetenzfeststellungsverfahren als eine Form der Erfassung und Bewertung von beruflichen Kompetenzen vorgesehen (Qualifikationsanalyse).

Das BMBF geförderte Projekt „Prototyping Transfer – Berufsankennung mit Qualifikationsanalysen“ zielt, aufbauend auf den im vorangegangenen Projekt erarbeiteten Verfahrensstandards, auf eine bundesweit verstärkte Durchführung von Qualifikationsanalysen.

Eine Auswertung der ersten fünfzig im Projekt durchgeführten Qualifikationsanalysen liefert interessante Informationen: Nur in zehn Fällen fehlte der Nachweis über den Berufsabschluss selbst; fast immer sind es relevante Informationen zu Inhalt und

Rahmenbedingungen der Ausbildung, die nicht vorgelegt werden können. In acht Fällen bezog sich die Qualifikationsanalyse auf Kompetenzen, die durch Berufserfahrung erworben wurden.

Die beiden am häufigsten angewendeten Instrumente zur Feststellung der beruflichen Kompetenzen waren das Fachgespräch und die Arbeitsprobe.

Im Projekt zeigt sich, dass zunehmend Personen aus Afghanistan, Syrien, dem Iran oder Eritrea anfragen. Alle Projektpartner gehen davon aus, dass zukünftig mit weiterhin steigendem Interesse an Qualifikationsanalysen insbesondere von neu zugewanderten Personen zu rechnen ist. Zehn der fünfzig Personen die eine Qualifikationsanalyse im Rahmen des Projekts gemacht haben verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22–26 Aufenthaltsgesetz (Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen). Die im Vorgängerprojekt „Prototyping“ entwickelten Standards und Qualitätskriterien können folglich von den Kammern nach ersten Erkenntnissen auch für diese Zielgruppe genutzt werden.¹

Kontakt:

Carolin Böse (boese@bibb.de) und Dinara Tursarinow (tursarinow@bibb.de)

Bundesinstitut für Berufsbildung,

Arbeitsbereich Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen

Projekt „Prototyping Transfer – Berufsankennung mit Qualifikationsanalysen“

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Tel: 0228 107 2947 (-1863)

¹ Die Erfahrungen mit der Validierung von Lernergebnissen nach dem BQFG könnten bei der Schaffung weiterer Möglichkeiten in einem neuen rechtlichen Rahmen auch für Bildungsinländer ohne formalen Abschluss genutzt werden (vgl. Projekt Valikom des BMBF, koordiniert vom WHKT).